



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

**Vorlage**

**Nr. 42/2005**

vom: 06.04.2005

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2004

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2004 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 65.556,49 € wird auf das Geschäftsjahr 2005 übertragen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Gemäß § 7 Abs. 5 g, § 11 Abs. 6 und § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 08.04.1997 beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisverwendung und über die Genehmigung des Lageberichts.

Der nach § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages von der Geschäftsführung aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht wurden von der NKPS Westfälische Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dortmund, geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft stellte im Ergebnis fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2004 ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde und in seiner Form den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dem Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.“

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12.04.2005 zur Prüfung und Beratung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat wird der Gesellschafterversammlung voraussichtlich empfehlen, entsprechend des Beschlussvorschlages zu entscheiden.

Die Verwaltung schließt sich dieser Beschlussempfehlung an.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 19.09.1996 (BV 302/96) kann der Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung nur nach den Weisungen des Rates Gesellschafterbeschlüsse fassen. Der Rat wird daher um Beratung und entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Der lt. Jahresabschluss verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 65.556,49 € soll der voraussichtlichen Empfehlung des Aufsichtsrates entsprechend auf das Geschäftsjahr 2005 übertragen werden.

Als Anlage sind beigefügt:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang zum Jahresabschluss
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft